







BESTENS VERSORGT

GESCHÄFTSBERICHT 2022







INHALT

Vorwort	
01 I Die ZVK	
Allgemeines	
Mitgliedschaften in Fachverbänden und sächsischen Institutionen	
02 I Jahresbericht	1
Das Geschäftsjahr im Überblick	1
Mitglieder	1
Zusatzrente	1
ZusatzrentePlus	2
Rechtliche Entwicklung	2
Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung	2
Versorgungsausgleich	3
Öffentlichkeitsarbeit	3
Vermögensanlage	3
Risikobericht	3
03 I Jahresabschluss	3
Bilanz	3
Gewinn- und Verlustrechnung	4
Wirtschaftsprüfung	_
04 I Organe und Mitarbeiter	4
Direktor	4
Verwaltungsausschuss	4
Mitarbeiter	4
Organigramm des KVS	4
Abkürzungsverzeichnis	5





jeder von uns hat unterschiedliche Vorstellungen vom Ruhestand. Eine ausreichende finanzielle Absicherung ist immer die Basis, um diese verwirklichen zu können. Mit der Zusatzrente, der Betriebsrente für die kommunalen Beschäftigten in Sachsen, leisten wir hierzu einen wichtigen Beitrag. Die Versicherten, die 2022 in Rente gingen, erhalten von uns im Schnitt eine monatliche Betriebsrente von 250 €. Da die durchschnittliche Versicherungsdauer zunimmt, fallen die Zugangsrenten in den nächsten Jahren noch höher aus.

Einen guten Überblick über die persönliche Versorgungssituation im Alter bieten die jährliche Renteninformation der Deutschen Rentenversicherung und unser jährlicher Versicherungsnachweis. Eine mögliche Versorgungslücke lässt sich so frühzeitig erkennen und ausgleichen.

Um unsere Kunden für eine ausreichende finanzielle Absicherung im Alter zu sensibilisieren, bieten wir ihnen ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot zur betrieblichen Altersvorsorge. War der Austausch während der Pandemie fast ausschließlich aufs Telefon oder digitale Medien beschränkt, pflegen wir seit diesem Jahr wieder vermehrt den direkten persönlichen Kontakt mit unseren Kunden. Die Zwischenseiten dieses Berichts greifen unsere Informations- und Beratungsangebote ausführlich auf. Wir freuen uns, wenn unsere Kunden diese rege nutzen. Sprechen Sie uns bei Interesse einfach an.

Aktuell informieren wir beispielsweise zum Thema Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung. Der Kommunale Arbeitgeberverband Sachsen e. V. (KAV) hatte Ende 2022 seinen Mitgliedern ermöglicht, einen solchen auf freiwilliger Basis als übertarifliche Leistung



an die Beschäftigten zu zahlen. Die Entgeltumwandlung ist jedoch nicht nur für die Beschäftigten attraktiv. Der Arbeitgeberzuschuss ist in aller Regel kostenneutral und damit ein gutes und wirtschaftliches Mittel, um Mitarbeiter zu binden oder zu gewinnen. Gerade in Zeiten des Personalmangels ist dies wichtiger denn je.

Mit unserer ZusatzrentePlus bieten wir das passende Produkt für die Entgeltumwandlung. Da wir bereits die Zusatzrente für die Beschäftigten unserer Mitglieder absichern, erhalten diese im Rentenfall so ihre komplette Betriebsrente aus einer Hand.

Wir unterstützen unsere Mitglieder gern dabei, den Arbeitgeberzuschuss umzusetzen und die Beschäftigten zu informieren. Mehr dazu lesen Sie auf den Seiten 28 und 29 des Berichts. Unseren Kunden danken wir für ihr Vertrauen. Zugleich bauen wir auf eine weiterhin gute und konstruktive Zusammenarbeit mit unseren Gremien und Partnern. Meinen Mitarbeitern danke ich für ihren tatkräftigen Einsatz.

Ich lade Sie ein, sich auf den folgenden Seiten ein detailliertes Bild von unserer Geschäftstätigkeit im Jahr 2022 zu verschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Müller Direktor





INFORMATIONS-VERANSTALTUNGEN

Wir bringen das Wissen zu unseren Mitgliedern

Wir bieten unseren Mitgliedern eine breite Auswahl an kostenfreien Informationsveranstaltungen zur Zusatzrente und ZusatzrentePlus. Diese führen wir je nach Wunsch online oder bei den Mitgliedern vor Ort durch.

Die Informationsveranstaltungen richten sich an die Beschäftigten unserer Mitglieder – sprich an unsere Versicherten. Wir informieren gezielt und bedarfsgerecht, beispielsweise:

Versicherte kurz vor der Rente

Berufseinsteiger

Versicherte mit Interesse an einer ZusatzrentePlus

In wenigen Schritten zu unseren Informationsveranstaltungen:



Relevante Themen im Buchungskalender auswählen



Termin und Startzeit individuell wählen



Auf die Wünsche des Mitglieds zugeschnittener



Weitere Informationen und eine Buchungsmöglichkeit finden Sie auf unserer Internetseite. Einfach den QR-Code scannen oder anklicken.





Die ZVK ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung für den kommunalen öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen. Sie ist eine rechtlich unselbstständige Sonderkasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen (KVS), einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Dresden.

Die Betriebsrente der ZVK stockt die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung auf und bietet somit eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Die ZVK steht für die tarif- oder arbeitsvertragliche Versorgungszusage ihrer Mitglieder, der Arbeitgeber, gegenüber deren Beschäftigten ein und entlastet diese damit von zusätzlichem Zeit-, Sach- und Personalaufwand. Sie erfüllt im Leistungsfall die Ansprüche der Beschäftigten auf Betriebsrente im eigenen Namen.

Die ZVK unterliegt – mit dem KVS – der Rechtsaufsicht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI). Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) übt die Versicherungsaufsicht über die ZVK aus. Der Sächsische Rechnungshof (SRH) prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung des KVS mit seiner ZVK überörtlich. Wirtschaftsprüfer ist die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft. Verantwortliche Aktuarin ist Katja Jucht vom Aktuariat Heubeck und Partner.





Einen Überblick zur ZVK und deren Leistungen erhalten Sie auch im **Erklärfilm auf dem Youtube-Kanal des KVS**.

Mitgliedschaften in Fachverbänden und sächsischen Institutionen

Der KVS mit seiner ZVK ist Mitglied der bundesweit tätigen Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V.

Die AKA wahrt und fördert die gemeinsamen Belange der Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen und vertritt diese gegenüber anderen Interessenträgern.

Des Weiteren ist der KVS mit seiner ZVK Mitglied im Arbeitskreis Hessen-Südwest, einem Zusammenschluss von Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, die gemeinsam fachspezifische IT-Verfahren entwickeln und nutzen.

Der KVS ist zudem Mitglied des KAV, der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, der Ostdeutschen Kommunalversicherung a. G., des Kommunalen Schadenausgleichs, des Sächsischen Kommunalen Studieninstituts Dresden und der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen.

ZVK-Geschäftsbericht 2022





BERATUNGSTAGE

Vor Ort kompetent informiert

Wir bieten unseren Mitgliedern kostenfreie Beratungstage für ihre Beschäftigten. Diese können so in Einzelgesprächen individuelle Fragen zu ihrem Versicherungsverhältnis klären, beispielsweise:

- Wie beantrage ich meine Rente?
- Wie ermitteln sich meine Versorgungspunkte?
- Wie hoch ist meine Anwartschaft auf Betriebsrente?
- Wie kann ich zusätzlich vorsorgen?

In wenigen Schritten zu einem Beratungstag:



Zeitrahmen für den Beratungstag vorgeben



Beschäftigte, die eine Beratung wünschen, tragen sich vorab in eine Terminliste ein



Individuelle Beratungsgespräche der ZVK in den Räumlichkeiten des Mitglieds



Weitere Informationen und eine Buchungsmöglichkeit finden Sie auf unserer Internetseite.

Einfach den QR-Code scannen oder anklicken.



Das Geschäftsjahr im Überblick



01|2022

Versand von 67.300 Steuerbescheinigungen über die gezahlten Betriebsrenten nach § 22 Nr. 5 Einkommensteuergesetz (EStG)



03 | 2022

Versand von 19.300 Anbieterbescheinigungen und Zulagenpaketen zur Riester-Förderung



ab **06** 12022

Grundlagen- und Aufbauseminare für Personalsachbearbeiter zur Zusatzrente



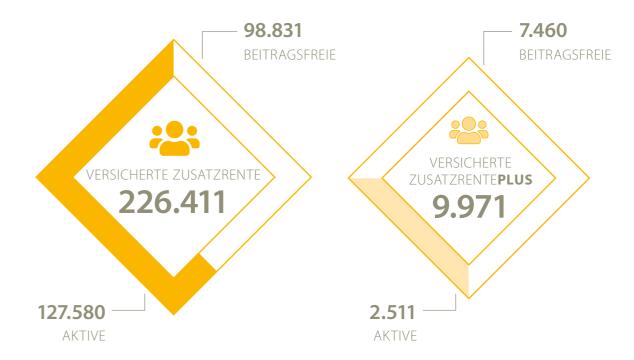
07|2022

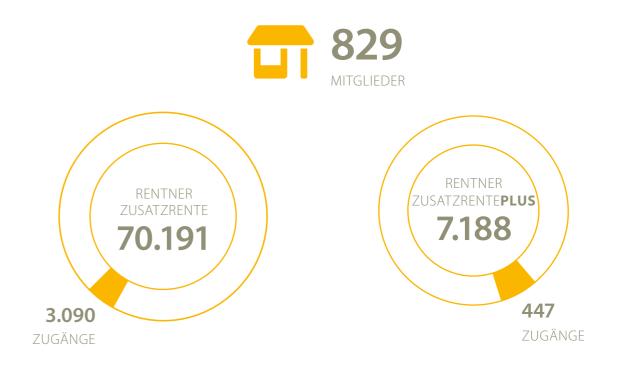
Erhöhung der Betriebsrenten um 1 %



08|2022

Versand von 127.000 Versicherungsnachweisen und Anwartschaftsmitteilungen im Versorgungsausgleich









Mitglieder

Am 31.12.2022 hatte die ZVK 829 Mitglieder. Die Mitgliedschaft erstreckt sich grundsätzlich sowohl auf den Abrechnungsverband der Zusatzrente als auch auf den der ZusatzrentePlus.

Nicht tarifgebundene Arbeitgeber können auch ausschließlich die Mitgliedschaft im Abrechnungsverband der ZusatzrentePlus erwerben, um dem gesetzlichen Anspruch ihrer Arbeitnehmer auf Entgeltumwandlung nachzukommen.

Mit 70 Arbeitgebern bestanden besondere Vereinbarungen zur Fortführung von Versicherungsverhältnissen in der Zusatzrente. Es handelte sich hauptsächlich um freie Träger, die kommunale Kindertageseinrichtungen übernommen haben.







ZUSATZRENTE

Beispiel



Weitere Informationen finden Sie hier. Einfach den QR-Code scannen oder anklicken.

BESTENS VERSORGT.





Versicherte

Versicherte sind die Arbeitnehmer und Auszubildenden der Mitglieder der ZVK.

Endet eine Versicherung vor Eintritt des Rentenfalls, weil die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht nicht mehr vorliegen, ent-

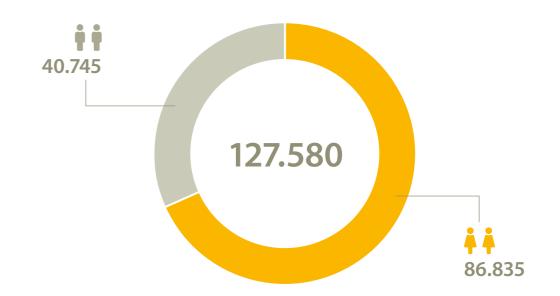
steht eine beitragsfreie Versicherung. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn das Arbeitsverhältnis endet oder der Arbeitnehmer in eine nicht versicherungspflichtige Beschäftigung wechselt

Entwicklung

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
Versicherte	127.580	125.322
beitragsfrei Versicherte	98.831	95.435
Gesamt	226.411	220.757

Gliederung nach Geschlecht

(ohne beitragsfrei Versicherte)

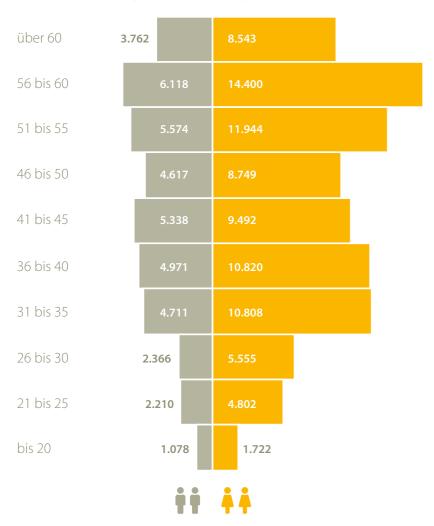




Durchschnittsalter (ohne beitragsfrei Versicherte)

Männer	Frauen	Gesamt
44,7 Jahre	45,0 Jahre	44,8 Jahre

ALTERSSTRUKTUR (STAND: 31.12.2022)



Finanzierung

Zusatzbeiträge und Umlagen

Die ZVK finanziert die Leistungen durch Umlagen und Beiträge. Schuldner ist das Mitglied. Es muss die Lasten jedoch nicht allein tragen, da die Tarifvertragsparteien eine Arbeitnehmerbeteiligung vereinbart haben. Nicht tarifgebundene Arbeitgeber können eine

vom Tarifvertrag abweichende Regelung zur Arbeitnehmerbeteiligung treffen.

Bei der ZVK bestehen zwei Umlagegemeinschaften, der Allgemeine Bereich und der AOK-Bereich.

Für tarifgebundene Mitglieder galten 2022 folgende Finanzierungssätze:

	Umlone	Zusatz	beitrag	Cocomt
	Umlage	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Gesamt
Allgemeiner Bereich	1,6 %	2,0 %	2,4 %	6,0 %
AOK-Bereich	1,6 %	2,59 %	1,81 %	6,0 %

Bemessungsgrundlage ist das zusatzversorgungspflichtige Entgelt der Versicherten (entspricht in etwa dem steuerpflichtigen Arbeitslohn).

Aus Umlagen ergaben sich folgende Erträge:

	2022	2021
Allgemeiner Bereich	76.858.520,88 €	72.863.694,75 €
AOK-Bereich	5.881.096,27 €	5.894.231,28 €
Gesamt	82.739.617,15 €	78.757.926,03 €

Aus Zusatzbeiträgen ergaben sich folgende Erträge:

	2022	2021
Allgemeiner Bereich	210.252.286,14 €	199.306.313,93 €
AOK-Bereich	16.142.190,75 €	16.177.254,30 €
Gesamt	226.394.476,89 €	215.483.568,23 €



Zulagen

Die Arbeitnehmer können für ihre Eigenbeteiligung am Zusatzbeitrag die Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 63 EStG oder die Riester-Förderung nach §§ 10 a, 82 ff. EStG in Anspruch

nehmen. Rund 14.600 Versicherte beantragten 2022 die Riester-Förderung für 2021. Die Übrigen entschieden sich für die Steuerfreiheit.

Aus Zulagen ergaben sich in der Zusatzrente folgende Erträge:

	2022	2021
Allgemeiner Bereich	2.365.564,13 €	2.400.354,21 €
AOK-Bereich	122.193,02 €	116.222,15 €
Gesamt	2.487.757,15 €	2.516.576,36 €

Aufgrund von Korrekturen, zum Beispiel infolge unterlassener Änderungsmitteilungen oder schädlicher Verwendung der Altersvorsorgebeiträge von Versicherten, zahlte die

ZVK Zulagen in folgender Höhe an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) zurück:

	2022	2021
Allgemeiner Bereich	149.821,17 €	168.882,87 €
AOK-Bereich	10.433,62 €	8.213,86 €
Gesamt	160.254,79 €	177.096,73 €

Überleitungen

Wechselt ein Versicherter zu einem Arbeitgeber, der einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung des öffentlichen oder kirchlichen Dienstes angehört, werden bis dahin erworbene Anrechte übertragen oder bereits zurückgelegte Versicherungszeiten gegenseitig anerkannt. Damit werden Versorgungsnachteile vermieden, die sich beispielsweise durch ansonsten nicht erfüllte Wartezeiten ergeben könnten.

Im Jahr 2022 nahm die ZVK 659 Überleitungen an und gab 390 Überleitungen ab.

Aus Überleitungen von anderen Zusatzversorgungseinrichtungen ergaben sich folgende Erträge:

	2022	2021
Allgemeiner Bereich	7.230.760,06 €	5.585.599,84 €
AOK-Bereich	30.294,33 €	9.448,72 €
Gesamt	7.261.054,39 €	5.595.048,56 €

Aus Überleitungen an andere Zusatzversorgungseinrichtungen ergaben sich folgende Aufwendungen:

	2022	2021
Allgemeiner Bereich	3.934.402,71 €	5.416.596,60 €
AOK-Bereich	34.751,62 €	110.750,55 €
Gesamt	3.969.154,33 €	5.527.347,15 €

ZVK-Geschäftsbericht 2022 ZVK-Geschäftsbericht 2022

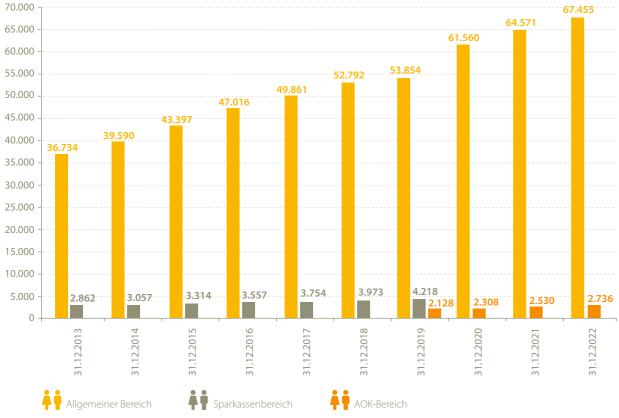


Leistungen

Die Versicherten der ZVK haben ab Eintritt des Versicherungsfalls einen Anspruch auf Betriebsrente. Dieser tritt in der Regel mit dem Bezug einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung ein. Für nicht gesetzlich Rentenversicherte gelten Sonderregelungen. Neben einer Altersrente gibt es auch Leistungen bei Erwerbsminderung und für Hinterbliebene. Ein Anspruch hierauf besteht

grundsätzlich nur, wenn die Wartezeit (Mindestversicherungszeit) von 60 Monaten erfüllt ist. Bei Anwartschaften aus der Arbeitnehmerbeteiligung und aus Zulagen gibt es hingegen keine Wartezeit, um einen Leistungsanspruch zu erwerben. Sie sind sofort unverfallbar. Die Betriebsrente wird jährlich zum 01. Juli um 1 % erhöht.





Betriebsrenten (einschließlich staatlicher Zulagen) gewährte die ZVK in folgender Höhe:

	2022	2021
Allgemeiner Bereich	123.892.112,95 €	113.628.355,38 €
AOK-Bereich	6.860.547,11 €	6.001.777,40 €
Gesamt	130.752.660,06 €	119.630.132,78 €

Hauptgrund für die höheren Rentenleistungen war der Zugang von 3.090 Rentnern. Zum Jahresende zahlte die ZVK Renten an 70.191 Berechtigte. Zudem stiegen die Rentenansprüche der neuen Rentner durch längere Versicherungszeiten weiter an.

Durchschnittliches Renteneintrittsalter

	Männer	Frauen	zusammen
Allgemeiner Bereich	64,3 Jahre	63,9 Jahre	64,0 Jahre
AOK-Bereich	63,9 Jahre	63,6 Jahre	63,6 Jahre
Gesamtbestand	64,3 Jahre	63,9 Jahre	64,0 Jahre

22 ZVK-Geschäftsbericht 2022 ZVK-Geschäftsbericht 2022 23



ZUSATZRENTEPLUS

Beispiel



Weitere Informationen finden Sie hier. Einfach den QR-Code scannen oder anklicken.

BESTENS VERSORGT.





Versicherte

Mit der ZusatzrentePlus können die Versicherten der ZVK ihre Betriebsrente erhöhen und die Vorteile der Entgeltumwandlung sowie

der Riester-Förderung nutzen. Die ZusatzrentePlus wird in einem eigenständigen Versicherungsvertrag vereinbart.

Entwicklung

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
Versicherte	9.971	10.489

Durchschnittsalter

Männer	Frauen	zusammen
51,1 Jahre	52,4 Jahre	51,9 Jahre

Finanzierung

Die ZVK finanziert die Leistungen der ZusatzrentePlus durch Beiträge und gegebenenfalls durch Zulagen (Riester-Förderung) im kapitalgedeckten Verfahren: Aufgrund von Korrekturen, zum Beispiel infolge unterlassener Änderungsmitteilungen oder schädlicher Verwendung der Altersvorsorgebeiträge von Versicherten, zahlte die ZVK 2022 Zulagen in Höhe von 8.813,33 € an die ZfA zurück.



2021: 1.967.437,39 €



2021: 171.513,18 €





Überleitungen und Übertragungen

Wie in der Zusatzrente können in der ZusatzrentePlus beim Wechsel eines Versicherten zu einem Arbeitgeber, der einer anderen Versorgungseinrichtung angehört, die bisher erworbenen Anwartschaften übertragen werden. Die ZVK nahm 2022 acht Versicherungen an. Daraus ergaben sich Erträge von 40.643,50 €. Daneben gab sie eine Versicherung ab. Hieraus resultierten Aufwendungen von 8.995,14 €.

Leistungen

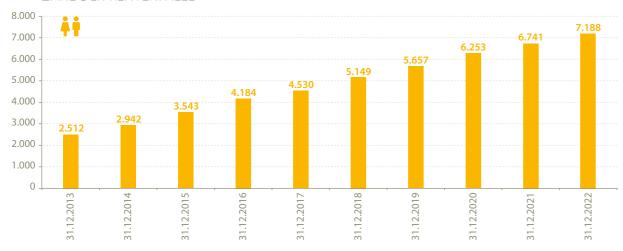
Die ZusatzrentePlus umfasst grundsätzlich die gleichen Rentenarten wie die Zusatzrente. Eine Wartezeit (siehe Seite 22) gibt es nicht. Die Anwartschaften sind sofort unverfallbar. Die Betriebsrente aus der ZusatzrentePlus wird – wie in der Zusatzrente – jährlich zum 01. Juli um 1 % erhöht. Leistungen werden frühestens ab dem Rentenbeginn in der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt.

Die ZVK zahlte 2022 an 7.188 Berechtigte 1.172.955,12 € Leistungen aus der ZusatzrentePlus. Die Voraussetzungen für eine Überschussbeteiligung lagen nicht vor.

Durchschnittliches Renteneintrittsalter

Männer	Frauen	zusammen
64,3 Jahre	64,0 Jahre	64,1 Jahre

ZAHL DER RENTENFÄLLE



Rechtliche Entwicklung

Nachweisgesetz

Das Gesetz über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Bedingungen (Nachweisgesetz - NachwG) regelt die Informations- und Dokumentationspflichten der Arbeitgeber. Zum 01.08.2022 trat eine Änderung in Kraft.

Sagt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer eine betriebliche Altersversorgung über einen Versorgungsträger zu, muss die Niederschrift über die wesentlichen Vertragsbedingungen des Arbeitsverhältnisses seither den Namen und die Anschrift des Versorgungsträgers enthalten (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 13 NachwG).

Damit sind auch die Mitglieder der ZVK verpflichtet, für neue versicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse die Versicherung in der Zusatzrente in die Niederschrift aufzunehmen und die ZVK zu benennen.

Die ZVK informierte ihre Mitglieder dazu per Rundschreiben.

Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung

Mit Rundschreiben 136/2022 vom 12.12.2022 ermöglichte der KAV seinen Mitgliedern, ihren Beschäftigten freiwillig einen zusätzlichen Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung als übertarifliche Leistung zu zahlen. Dieser darf bis zu 15 % des umgewandelten Entgelts betragen, jedoch die dadurch eingesparten Sozialversicherungsbeiträge nicht überschreiten.

Damit können auch tarifgebundene Arbeitgeber ihren Beschäftigten einen Zuschuss zur Entgeltumwandlung im Rahmen der ZusatzrentePlus zahlen.

Mehr dazu erfahren Sie auf den nächsten Seiten

26 ZVK-Geschäftsbericht 2022 ZVK-Geschäftsbericht 2022



Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung

Vorteile für die Mitglieder der ZVK und ihre Beschäftigten



Steuer- und Sozialversicherungsersparnis

Mit einer Entgeltumwandlung sparen die Beschäftigten der Mitglieder der ZVK Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Auch diese können ihre Lohnnebenkosten reduzieren. Trotz des Arbeitgeberzuschusses sparen sie in den meisten Fällen noch Sozialversicherungsbeiträge.



Mitarbeitermotivation und Imagegewinn

Mit dem Arbeitgeberzuschuss erhöhen die Mitglieder der ZVK das Versorgungsniveau ihrer Beschäftigten. Er ist ein gutes, kostenneutrales Mittel, um Mitarbeiter zu binden oder zu gewinnen.





Mehr zur ZusatzrentePlus als Entgeltumwandlung erfahren Sie im **Erklärfilm auf dem Youtube-Kanal des KVS**.

In nur wenigen Schritten zur Entgeltumwandlung mit Arbeitgeberzuschuss

- Arbeitgeberzuschuss einführen und Beschäftigte informieren
- 2 Individuelle Modellberechnung und die Antragsunterlagen bei der ZVK anfordern
- 3 Entgeltumwandlung mit dem Beschäftigten arbeitsrechtlich vereinbaren Eine Mustervereinbarung finden Sie unter kv-sachsen.de > Dokumente & Links > Formulare/Anträge > Arbeitgeber.
- Ausgefüllten Antrag auf ZusatzrentePlus als Entgeltumwandlung zur ZVK senden Diesen finden Sie unter kv-sachsen.de > Dokumente & Links > Formulare/Anträge > Versicherte und Rentner.
- Mitglieder und deren Beschäftigte erhalten von der ZVK einen Versicherungsschein
- 6 Beitrag spätestens bis zum Ende des Monats überweisen, für den er zu entrichten ist Hinweise zur Überweisung finden Sie unter kv-sachsen.de > Dokumente & Links > Informationen > Arbeitgeber.



Die ZVK berät ihre Mitglieder und Versicherten gern bei einer Informationsveranstaltung oder bei einem individuellen Gespräch persönlich oder online.

Für eine Online-Terminbuchung der ZVK einfach den QR-Code scannen oder anklicken.



Mehr zur Entgeltumwandlung erfahren Sie im ZVKinfo ZusatzrentePlus als Entgeltumwandlung.

Einfach den QR-Code scannen oder anklicken.





Versorgungsausgleich

Bei einer Ehescheidung führen die Familiengerichte in der Regel einen Versorgungsausgleich durch. Die ZVK ist verpflichtet, den Familiengerichten Auskünfte über die Versorgungsanrechte der versicherten Person zu erteilen. Die während der Ehezeit erworbenen Versorgungsanrechte werden hälftig zwischen den Ehegatten geteilt. Hierzu kürzt die ZVK das in der Zusatzversorgung erworbene Anrecht der ausgleichspflichtigen Person und begründet für die ausgleichsberechtigte Person ein eigenständiges Anrecht (interne Teilung).

Im Jahr 2022 ermittelte die ZVK 549 Ausgleichswerte und teilte sie den Familiengerichten mit. Diese entschieden 664 Fälle aus dem Berichtsjahr und aus Vorjahren. Die ZVK legte als Verfahrensbeteiligte gegen zwölf Entscheidungen der Familiengerichte Beschwerde ein. Sieben dieser Beschwerden waren bisher erfolgreich.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Kontakt zu den Mitgliedern und Versicherten hat für die ZVK einen hohen Stellenwert. Sie informiert und berät ihre Mitglieder und Versicherten umfassend über die betriebliche Altersversorgung, die persönliche Versorgungssituation und Rechtsänderungen.

Beratung und Information

Auf den Internetseiten der ZVK sind zahlreiche Broschüren, Flyer und Informationen abrufbar. Abonnenten des Meldedienstes ZVKnews informiert die ZVK über neue Veröffentlichungen unter der Rubrik Aktuelles.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder regelmäßig Rundschreiben über die Entwicklungen in der Zusatzversorgung. Individuelle Fragen können diese sowie die Versicherten und Rentner per Telefon-Hotline, im persönlichen Beratungsgespräch oder per Videoberatung klären. Wer über eine ZusatzrentePlus seine spätere Betriebsrente erhöhen möchte, erhält von der ZVK auf Wunsch eine kostenlose individuelle Modellberechnung.

Seminare zum Zusatzversorgungsrecht und Informationsveranstaltungen

Die ZVK bietet vor Ort und online verschiedene Seminare für Personalsachbearbeiter sowie für Personal- und Betriebsräte an. Diese Veranstaltungen bieten eine gute Plattform zum Austausch zwischen der ZVK und ihren Mitgliedern.

Zudem führt die ZVK Informationsveranstaltungen bei Arbeitgebern vor Ort und online durch.

Veranstaltungen 2022

Präsenz-Seminare	9
Online-Seminare	6
Präsenz-Informationsveranstaltungen	23
Online-Informationsveranstaltungen	2





Alle Seminare und sonstigen Angebote sind auf **unserer Internetseite** direkt über einen Online-Terminkalender buchbar.

ZVK-Geschäftsbericht 2022 ZVK-Geschäftsbericht 2022





Vermögensanlage

Rechtsgrundlagen

Für die Anlage des Vermögens der ZVK findet § 5 des Sächsischen Versicherungsaufsichtsgesetzes entsprechend Anwendung.

Art und Umfang der zulässigen Anlage des Vermögens ergeben sich aus den in der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen genannten Kapitalanlageformen mit deren jeweiligen Höchstsätzen. Das SMWA ergänzte diese Regelungen im Rahmen einer Verfügung um Ausführungen zum Risikomanagement und zu den Meldepflichten.

Rahmenbedingungen

Im Wirtschaftsjahr belasteten der Krieg in der Ukraine, gestörte Lieferketten und hohe Inflationsraten das weltweite Wirtschaftswachstum. Dies wirkte sich negativ auf die Kapitalmärkte aus.

Angesichts hoher Inflationsraten legten die Notenbanken ihren Fokus im Jahresverlauf auf die Inflationsbekämpfung, was deutliche Zinserhöhungen und damit eine Abkehr von der Niedrigzinspolitik nach sich zog. Zum 31.12.2022 betrugen der Leitzins für das Hauptrefinanzierungsgeschäft der Europäischen Zentralbank 2,5 % und der der US-Notenbank 4,5 %. Diese Entwicklungen belasteten insbesondere die Aktien- und Rentenmärkte.

Das globale Wirtschaftswachstum sank von 6,1 % auf 3,4 % und das im Euroraum von 5,4 % auf 3,6 %. In Deutschland fiel das Wirtschaftswachstum von 2,9 % auf 1,8 %.

Die globalen Aktienmärkte entwickelten sich im Jahresverlauf negativ. Der Deutsche Aktienindex verlor im Wirtschaftsjahr rund 12,4 % und schloss am Jahresende bei rund 13.900 Punkten. Die Renditen der zehnjährigen Bundesanleihen betrugen zum 31.12.2022 rund 2,6 % (Vorjahr rund -0,2 %).

Vermögensentwicklung in der Zusatzrente

Zum 31.12.2022 betrug das Vermögen der Zusatzrente rund 4,4 Mrd. €. Nachfolgend sind dessen Entwicklung und Zusammensetzung dargestellt:

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
Sachanlagen	16.011.292,34 €	16.463.817,21 €
Namens- u. a. Wertpapiere	2.185.000.000,00 €	2.168.500.000,00 €
Fondsanlagen	2.087.610.766,73 €	1.884.063.283,47 €
Termin- und Tagesgelder	250.000,00 €	250.000,00 €
Kontokorrentguthaben	119.702.384,24 €	104.832.880,14 €
Gesamt	4.408.574.443,31 €	4.174.109.980,82 €

Vermögensentwicklung in der ZusatzrentePlus

Zum 31.12.2022 betrug das Vermögen der ZusatzrentePlus rund 66,3 Mio. €. Nachfolgend sind dessen Entwicklung und Zusammensetzung dargestellt:

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
Festverzinsliche Wertpapiere	37.369.000,00 €	38.172.000,00 €
Fonds	25.107.546,04 €	19.241.059,21 €
Kontokorrentguthaben	3.830.445,68 €	8.142.871,25 €
Gesamt	66.306.991,72 €	65.555.930,46 €





Risikobericht

Die Geschäftstätigkeit der ZVK ist sowohl mit Chancen als auch mit Risiken verbunden. Um diese rechtzeitig und vollständig zu erkennen sowie zu steuern, hat die ZVK ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Dabei beachtet sie die Grundsätze der Materialität (Betrachtung der Risiken, die für die ZVK von besonderer Bedeutung sind) und Proportionalität (Angemessenheit des Risikomanage-

mentsystems im Hinblick auf das Risikoprofil der ZVK).

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Geschäfts-, Planungs- und Kontrollprozesse. Nicht miteinander zu vereinbarende Tätigkeitsbereiche sind organisatorisch voneinander getrennt.

Hauptrisikokategorien und Steuerungsinstrumente

Leistungswirtschaftliche Risiken

Operationelle Risiken können sich aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen ergeben. Dies umfasst auch Rechtsrisiken. Die ZVK begrenzt operationelle Risiken vor allem durch interne Anweisungen, Kompetenzregelungen, spezielle Kontrollmechanismen und Berichtspflichten sowie Versicherungen. Sie überprüft diese Maßnahmen kontinuierlich und passt sie an die aktuellen Umstände an. Eine wesentliche Komponente der operationellen Risiken betrifft die Funktionalität und Sicherheit ihrer IT-Systeme. Vorsorgemaßnahmen (zum Beispiel Firewalls, Back-up-Systeme, Berechtigungsverwaltung, Notfallund Krisenmanagementsystem, Informationssicherheitssystem mit eigenem Beauftragten) schützen vor externen Gefahren und sichern die Funktionsfähigkeit sowie die Daten.

Das Rechnungsprüfungsamt des KVS und der SRH prüfen regelmäßig die Ordnungs- und Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Versicherungstechnische Risiken setzen sich vorrangig aus den biometrischen Risiken (Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidität) und dem Zinsrisiko (Rechnungszins) zusammen. Die versicherungstechnischen Parameter bilden die Rechnungsgrundlagen der technischen Geschäftspläne.

Risiken ergeben sich aus der künftigen Entwicklung des Versicherten- und Rentnerbestands sowie der Umlagen und Beiträge, einer weiterhin steigenden Lebenserwartung, den sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen und aus den Entwicklungen an den Finanzmärkten. Diese Einflussfaktoren werden jährlich vom Verantwortlichen Aktuar überprüft.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Geschäftstätigkeit der ZVK beruht auf einer stabilen Finanzierung der Leistungen. Das Vermögen wird so angelegt, dass Wertbeständigkeit, Liquidität und möglichst ein hoher Ertrag gesichert sind. Damit der Rechnungszins über einen längeren Zeitraum erreichbar ist, werden die Anlageaktivitäten durch regelmäßige Asset-Liability-Studien überprüft. Dabei wird das Anlageportfolio (Assets) mit den Leistungsverpflichtungen (Liabilities) abgestimmt. Die Anlagestrategie wird dann an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst, zum Beispiel durch eine breitere Diversifizierung des Anlagevermögens.

Bei der Vermögensanlage ist die ZVK Kapitalanlagerisiken, insbesondere Markt-, Bonitäts-, Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken, ausgesetzt. Diese Risiken werden aktiv gesteuert. Zudem wird auf der Grundlage einer internen Richtlinie quartalsweise darüber berichtet. Der Verwaltungsausschuss wird in seinen Sitzungen regelmäßig über die Vermögensanlage informiert. Daneben werden das SMWA quartalsweise und das SMI halbjährlich über die Vermögensanlage unterrichtet.

Darstellung der Risikolage

Durch vorausschauendes Handeln und ständiges Beobachten der operationellen und versicherungstechnischen Parameter sowie der finanzwirtschaftlichen Faktoren wie Ratings, Laufzeiten und Zinssätze werden die Risiken der ZVK möglichst gering gehalten. Sie lassen sich jedoch nicht vollständig vermeiden.

Die laufenden Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung sollten eine dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gewährleisten. Dies setzt insbesondere voraus, dass die erforderliche Vermögensverzinsung tatsächlich erzielt wird. Hier stellen Rahmenbedingungen wie die Kapitalmarkt- und Wirtschaftsentwicklung nach wie vor die größte Herausforderung dar.

Es gibt keine bestandsgefährdenden Risiken.

34 ZVK-Geschäftsbericht 2022 ZVK-Geschäftsbericht 2022





VIDEOBERATUNGEN

Ortsunabhängig, modern, flexibel und bequem informiert

Neben den Vor-Ort-Terminen in Dresden bieten wir unseren Versicherten und Rentnern auch Videoberatungen zur Zusatzrente und ZusatzrentePlus an.

So funktioniert's:



Unsere Internetseite unter kv-sachsen.de > **DIE ZVK** > **Veranstaltungen/Beratung** > Videoberatungen besuchen



Mit Klick auf den Button **Jetzt Termin buchen** zur Online-Terminvereinbarung gelangen



Thema und Wunschtermin wählen und Buchungsformular ausfüllen



Zum Termin auf den Link **An der Videoberatung** teilnehmen in der Terminbestätigung klicken



Weitere Informationen zur Videoberatung finden Sie in unserem ZVKkompakt.

Einfach den QR-Code scannen oder anklicken.



Bilanz zum 31.12.2022

Al	CTIVA	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Α	Anlagevermögen		
l.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	15.961.652,29	16.408.300,24
2.	Technische Anlagen und Maschinen	19.325,92	21.188,21
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.314,13	34.328,76
		16.011.292,34	16.463.817,21
II.	Finanzanlagen	4.335.087.312,77	4.109.976.342,68
		4.335.087.312,77	4.109.976.342,68
		4.351.098.605,11	4.126.440.159,89
В	Umlaufvermögen		
l.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Umlagen und Beiträgen	2.374.158,69	1.771.031,41
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	22.038.983,09	23.401.955,55
		24.413.141,78	25.172.986,96
II.	Guthaben bei Kreditinstituten		
1.	Kontokorrentguthaben	123.532.829,92	112.975.751,39
2.	Termin- und Tagesgelder	250.000,00	250.000,00
		123.782.829,92	113.225.751,39
		148.195.971,70	138.398.738,35
С	Rechnungsabgrenzungsposten	15.255.123,19	15.107.537,75
		4.514.549.700,00	4.279.946.435,99

Hiermit wird gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 ZVK-Satzung bestätigt, dass die unter Passiva B 1 enthaltenen Teildeckungsrückstellungen für die Zusatzrente (...) entsprechend den Vorgaben des technischen Geschäftsplans ermittelt wurden. Des Weiteren wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung für die ZusatzrentePlus entsprechend den Vorgaben des technischen Geschäftsplans ermittelt wurde und der unter Passiva B 2 eingestellte Rückstellungswert abzgl. der mit ausgewiesenen Rückstellung für Leistungsverbesserung (...), diesem Wert entspricht.

PASSIVA	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A Eigenkapital		
I. Verlustrücklage	0,00	1.780.904,70
II. Verlustvortrag	-232.168,53	0,00
	-232.168,53	1.780.904,70
B Rückstellungen		
Rückstellungen (Zusatzrente)	4.443.650.947,15	4.207.335.567,79
Rückstellungen (ZusatzrentePlus)	66.423.332,00	63.667.805,12
Sonstige Rückstellungen	1.179.116,50	1.293.129,49
	4.511.253.395,65	4.272.296.502,40
C Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Umlagen und Beiträgen	90,82	2.280.190,45
2. Sonstige Verbindlichkeiten	766.571,09	1.098.336,46
	766.661,91	3.378.526,91
D Rechnungsabgrenzungsposten	2.761.810,97	2.490.501,98
	4.514.549.700,00	4.279.946.435,99









Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022

		2022	2021
	€	€	€
 Umlagen und andere satzungsmäßige Erträge 			
a) Umlagen	82.739.617,15		78.757.926,03
b) Zusatzbeiträge	226.394.476,89		215.483.568,23
c) Zulagen	2.642.216,45		2.688.089,54
d) Beiträge zur ZusatzrentePlus	1.863.330,32		1.967.437,39
e) Übertragungen von anderen Anbietern	40.454,67		45.080,65
f) Überleitungen	7.261.243,22		5.609.768,44
g) Erstattungen und sonstige	5.504.110,06		5.485.387,79
satzungsmäßige Erträge		326.445.448,76	310.037.258,07
2. Finanz- und Vermögenserträge			
a) Erträge aus Finanzanlagen	55.443.531,14		101.963.947,90
b) Erträge aus Sachanlagen	573.154,28		671.241,07
c) Erträge aus dem Umlaufvermögen	340.165,03		0,00
		56.356.850,45	102.635.188,97
3. Erträge der Verwaltung		160.807,22	61.291,59
Zwischensumme Erträge	3	82.963.106,43	412.733.738,63
_	3	82.963.106,43	412.733.738,63
Zwischensumme Erträge4. Renten und andere satzungsmäßige Aufwendungen	3	82.963.106,43	412.733.738,63
4. Renten und andere satzungsmäßige	130.752.660,06	82.963.106,43	412.733.738,63 119.630.132,78
4. Renten und andere satzungsmäßige Aufwendungen		82.963.106,43	
4. Renten und andere satzungsmäßige Aufwendungena) Betriebsrenten	130.752.660,06	82.963.106,43	119.630.132,78
4. Renten und andere satzungsmäßige Aufwendungena) Betriebsrentenb) Leistungen der ZusatzrentePlus	130.752.660,06 1.172.955,12	82.963.106,43	119.630.132,78 1.052.051,59
 4. Renten und andere satzungsmäßige Aufwendungen a) Betriebsrenten b) Leistungen der ZusatzrentePlus c) Abfindungen d) Überleitungen e) Erstattungen und sonstige 	130.752.660,06 1.172.955,12 646.203,01	82.963.106,43	119.630.132,78 1.052.051,59 637.809,56
 4. Renten und andere satzungsmäßige Aufwendungen a) Betriebsrenten b) Leistungen der ZusatzrentePlus c) Abfindungen d) Überleitungen 	130.752.660,06 1.172.955,12 646.203,01 3.978.149,47		119.630.132,78 1.052.051,59 637.809,56 5.540.484,59 382.973,88
 4. Renten und andere satzungsmäßige Aufwendungen a) Betriebsrenten b) Leistungen der ZusatzrentePlus c) Abfindungen d) Überleitungen e) Erstattungen und sonstige satzungsmäßige Aufwendungen 	130.752.660,06 1.172.955,12 646.203,01 3.978.149,47	82.963.106,43 136.909.692,52	119.630.132,78 1.052.051,59 637.809,56 5.540.484,59
 4. Renten und andere satzungsmäßige Aufwendungen a) Betriebsrenten b) Leistungen der ZusatzrentePlus c) Abfindungen d) Überleitungen e) Erstattungen und sonstige satzungsmäßige Aufwendungen 5. Finanz- und Vermögensaufwendungen 	130.752.660,06 1.172.955,12 646.203,01 3.978.149,47 359.724,86		119.630.132,78 1.052.051,59 637.809,56 5.540.484,59 382.973,88
 4. Renten und andere satzungsmäßige Aufwendungen a) Betriebsrenten b) Leistungen der ZusatzrentePlus c) Abfindungen d) Überleitungen e) Erstattungen und sonstige satzungsmäßige Aufwendungen 5. Finanz- und Vermögensaufwendungen a) Aufwendungen für Finanzanlagen 	130.752.660,06 1.172.955,12 646.203,01 3.978.149,47 359.724,86		119.630.132,78 1.052.051,59 637.809,56 5.540.484,59 382.973,88 127.243.452,40 979.838,06
 4. Renten und andere satzungsmäßige Aufwendungen a) Betriebsrenten b) Leistungen der ZusatzrentePlus c) Abfindungen d) Überleitungen e) Erstattungen und sonstige satzungsmäßige Aufwendungen 5. Finanz- und Vermögensaufwendungen a) Aufwendungen für Finanzanlagen b) Aufwendungen für Sachanlagen 	130.752.660,06 1.172.955,12 646.203,01 3.978.149,47 359.724,86		119.630.132,78 1.052.051,59 637.809,56 5.540.484,59 382.973,88
 4. Renten und andere satzungsmäßige Aufwendungen a) Betriebsrenten b) Leistungen der ZusatzrentePlus c) Abfindungen d) Überleitungen e) Erstattungen und sonstige satzungsmäßige Aufwendungen 5. Finanz- und Vermögensaufwendungen a) Aufwendungen für Finanzanlagen 	130.752.660,06 1.172.955,12 646.203,01 3.978.149,47 359.724,86 907.631,81 862.759,11		119.630.132,78 1.052.051,59 637.809,56 5.540.484,59 382.973,88 127.243.452,40 979.838,06 775.951,61
 4. Renten und andere satzungsmäßige Aufwendungen a) Betriebsrenten b) Leistungen der ZusatzrentePlus c) Abfindungen d) Überleitungen e) Erstattungen und sonstige satzungsmäßige Aufwendungen 5. Finanz- und Vermögensaufwendungen a) Aufwendungen für Finanzanlagen b) Aufwendungen für Sachanlagen c) Sonstige Aufwendungen 	130.752.660,06 1.172.955,12 646.203,01 3.978.149,47 359.724,86 907.631,81 862.759,11	136.909.692,52	119.630.132,78 1.052.051,59 637.809,56 5.540.484,59 382.973,88 127.243.452,40 979.838,06 775.951,61 727.029,49 2.482.819,16
 4. Renten und andere satzungsmäßige Aufwendungen a) Betriebsrenten b) Leistungen der ZusatzrentePlus c) Abfindungen d) Überleitungen e) Erstattungen und sonstige satzungsmäßige Aufwendungen 5. Finanz- und Vermögensaufwendungen a) Aufwendungen für Finanzanlagen b) Aufwendungen für Sachanlagen 	130.752.660,06 1.172.955,12 646.203,01 3.978.149,47 359.724,86 907.631,81 862.759,11	136.909.692,52 3.414.638,11	119.630.132,78 1.052.051,59 637.809,56 5.540.484,59 382.973,88 127.243.452,40 979.838,06 775.951,61 727.029,49

	2022 €	2021 €
Ergebnis vor Überschuss- verwendung	237.057.833,01	277.357.297,43
7. Zuführung zu Rückstellungen Zusatzrente	236.315.379,36	274.819.952,57
8. Zuführung zu Rückstellungen ZusatzrentePlus	2.868.223,00	2.402.294,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.125.769,35	135.050,86
9. Zuführung zur Verlustrücklage	0,00	135.050,86
10. Entnahme aus der Verlustrücklage	1.780.904,70	0,00
11. Auflösung der Rückstellung für Leistungsverbesserung	112.696,12	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	-232.168,53	0,00

Wirtschaftsprüfung

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2022 der ZVK hat der Wirtschaftsprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.





SEMINARE

Immer auf dem aktuellen Stand im Zusatzversorgungsrecht und Meldewesen

Wir bieten den Personalsachbearbeitern sowie den Personalund Betriebsräten unserer Mitglieder kostenfreie Seminare an. Diese finden je nach Thema in unserem Verbandsgebäude in Dresden oder online statt.





Unsere aktuelle Themenpalette:

- Grundlagenwissen Zusatzrente
- Aufbauwissen Zusatzrente
- ZusatzrentePlus
- Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung
- Zusatzversorgung für Personal- und Betriebsräte



Weitere Informationen und eine Buchungsmöglichkeit finden Sie auf unserer Internetseite.

Einfach den QR-Code scannen oder anklicken.





Direktor

Der Direktor des KVS vertritt die ZVK und ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter sowie oberste Dienstbehörde der Mitarbeiter des KVS und seiner ZVK.

Er ist Leiter der Verwaltung und bereitet die Sitzungen des Verwaltungsausschusses vor, nimmt mit beratender Stimme teil und vollzieht die Beschlüsse. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz sowie vom Verwaltungsausschuss übertragenen Aufgaben.

Direktor des KVS ist Bernd Müller.

Verwaltungsausschuss

Für die Angelegenheiten der ZVK hat der Verwaltungsrat des KVS einen Verwaltungsausschuss gebildet. Dieser beschließt über alle Angelegenheiten der ZVK, soweit nicht der Direktor zuständig ist, insbesondere über die Satzung, den Wirtschaftsplan, die Finanzierung und Anlagestrategien.

Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats als Vorsit-

zendem und zwölf weiteren Mitgliedern, die je zur Hälfte aus den Organen oder sonstigen kraft Gesetzes oder Satzung vertretungsberechtigten Bediensteten der Mitglieder der Kasse und aus dem Kreis der Versicherten berufen werden.

Die aktuelle Amtszeit dauert vom 26.11.2021 bis 25.11.2026.

Der Verwaltungsausschuss setzte sich 2022 wie folgt zusammen:

Vorsitzender

Oberbürgermeister

Andreas Kretschmar, Große Kreisstadt Oschatz (bis 31.07.2022)

Geschäftsführer

Mischa Woitscheck, Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V. (SSG) (01.08. bis 14.12.2022)

Bürgermeister

Ralf Rother, Stadt Wilsdruff (ab 15.12.2022)

Mitglieder	Stellvertreter
Stellvertretender Geschäftsführer Ralf Leimkühler SSG	Geschäftsführer Mischa Woitscheck SSG
Bürgermeister Ralph Burghart Stadt Chemnitz	Bürgermeister Dr. Peter Lames Landeshauptstadt Dresden (bis 11.09.2022)
Bürgermeister Ralf Rother Stadt Wilsdruff (bis 14.12.2022)	Bürgermeister David Schmidt Gemeinde Liebschützberg (bis 31.07.2022) Bürgermeister Steffen Schwalbe Gemeinde Rackwitz (ab 04.10.2022)
Landrat Dr. Christoph Scheurer Landkreis Zwickau (bis 31.07.2022) Landrat Carsten Michaelis Landkreis Zwickau (ab 04.10.2022)	Geschäftsführendes Präsidialmitglied André Jacob Sächsischer Landkreistag
Vorstandsvorsitzender Roland Manz Erzgebirgssparkasse	Vorstandsvorsitzender Rainer Schikatzki Sparkasse Meißen



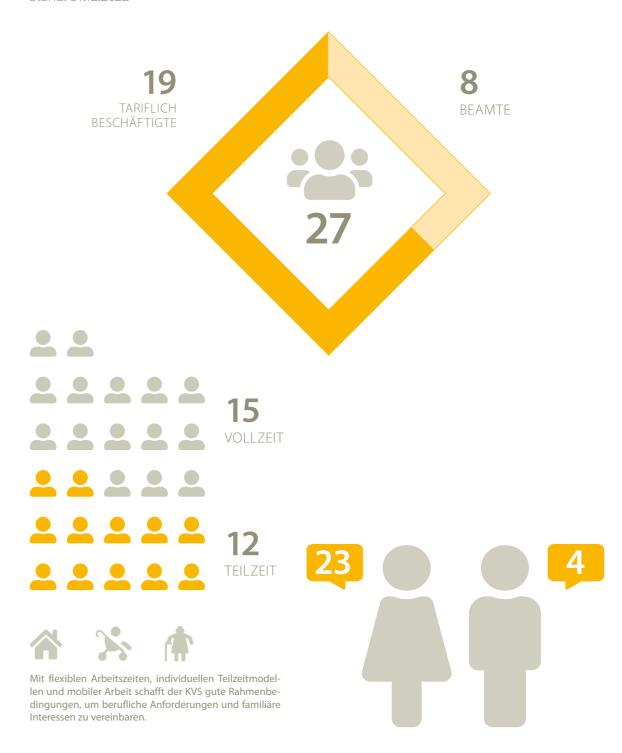


Mitglieder	Stellvertreter
Vorstandsvorsitzender	Geschäftsführerin
Rainer Striebel	Ines Lieberknecht
AOK PLUS	AOK PLUS
Hans-Jörg Barthel Stadt Leipzig	Monique Brandt Stadt Chemnitz (bis 04.10.2022) Wolfgang Fehring Dresdner Verkehrsbetriebe AG (ab 15.12.2022)
Hubert Fröhlich	Andreas Neumann
Stadt Chemnitz	Dresdner Verkehrsbetriebe AG
Béla Marosi	Juliane Theiß
Landeshauptstadt Dresden	Landeshauptstadt Dresden
Martin Ritter	Irma Castillo-Ledesma
Landeshauptstadt Dresden	Landeshauptstadt Dresden
Karl-Heinz Vetter	Marco Schmidt
Landeshauptstadt Dresden	Muldentalkliniken GmbH
Silke Glück	Dana Rostin
Erzgebirgskreis	Landkreis Nordsachsen

Es fanden drei Sitzungen des Verwaltungsausschusses statt.

Mitarbeiter der ZVK

Stand: 31.12.2022







Organigramm des KVS

Stand: 01.10.2023

Rechnungsprüfungsamt



Direktor

Bernd Müller



48

Abteilung 1 Allgemeine Verwaltung

Tom Niedlich

Sachgebiet

Sachgebiet Recht

Sachgebiet

Sachgebiet Infrastruktur und Technik



Abteilung 2 Beamtenversorgung, Beihilfe, Personalservice

Jörg Rau¹⁾

Sachgebiet

Sachgebiet

Sachgebiet Mitglieder und Besondere Aufgaben



Abteilung 3 Zusatzversorgungskasse

Ringo Thiel

Sachgebiet

Sachgebiet Mitglieder und Besondere Aufgaben



Stabsstelle

Heike Lehmann

Gremien und Direktion

Risikomanagement

Marketing

Informationssicherheit



Abkürzungsverzeichnis

AKA Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e. V.

EStG Einkommensteuergesetz

Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen e. V. **KAV**

KVS Kommunaler Versorgungsverband Sachsen

NachwG Gesetz über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden

wesentlichen Bedingungen

SMI Sächsisches Staatsministerium des Innern

SMWA Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

SRH Sächsischer Rechnungshof

SSG Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V.

Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen ZfA

Zusatzversorgungskasse Sachsen **ZVK**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet. Damit sind alle Geschlechter gleichermaßen gemeint.

Das Geschäftsjahr 2022 auf einen Blick

BESTAND	2022	2021
MitgliederAllgemeiner BereichAOK-Bereich	829 827 2	819 817 2
 Versicherte Zusatzrente Versicherte Allgemeiner Bereich AOK-Bereich beitragsfrei Versicherte 	127.580 120.274 7.306 98.831	125.322 117.872 7.450 95.435
Versicherte ZusatzrentePlus	9.971	10.489
Rentner · Allgemeiner Bereich · AOK-Bereich	70.191 67.455 2.736	67.101 64.571 2.530
LEISTUNGEN (IN €)		
Allgemeiner Bereich Betriebsrenten an:	123.892.113	113.628.356
 Versicherte Witwen/Witwer Waisen Zulageauszahlung (nach Rentenbeginn) 	120.190.365 3.556.185 121.538 24.025	110.063.852 3.423.205 109.925 31.374
AOK-Bereich	6.860.547	6.001.777
Betriebsrenten an: ehemalige Versicherte Witwen/Witwer Waisen Zulageauszahlung (nach Rentenbeginn) 	6.708.642 140.672 8.788 2.445	5.871.248 123.578 5.999 952
UMLAGEN (IN €)		
Allgemeiner Bereich AOK-Bereich	76.858.521 5.881.096	72.863.695 5.894.231
ZUSATZBEITRÄGE (IN €)		
Allgemeiner Bereich AOK-Bereich	210.252.286 16.142.191	199.306.314 16.177.254
BEITRÄGE (IN €)		
Zusatzrente Plus	1.863.330	1.967.437
VERMÖGEN (IN €)		
Anlagevermögen Zuführung zu den Rückstellungen Rückstellungen (Kassenvermögen)	4.351.098.605 239.183.602 4.511.253.396	4.126.440.160 277.222.247 4.272.296.502

- Marschnerstraße 37, 01307 Dresden Postfach 160163, 01287 Dresden
- **3** 0351 4401-0
- 0351 4401-444
- zvk@kv-sachsen.de

 zvkw@kv-sachsen.de

 zvkw@kv-sachsen.de
 zvkww.de
 zvkww.de
- kv-sachsen.de

